

# **Integrierte Fachplanung im Kontext der Globalrichtlinien Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Familienförderung und Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe – Handreichung**

Stand 13.01.2023

## **Definition** (gem. Globalrichtlinien):

„Bei der Integrierten Fachplanung handelt sich um eine langfristige, übergeordnete und innerhalb der Bezirksamter abgestimmte Planung zu den Leistungsbereichen regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung sowie Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe als Teil der bezirklichen Jugendhilfeplanung. Aufbauend auf den bezirklichen Fachplanungen in den genannten Leistungsbereichen erstellen die Bezirksamter alle vier Jahre eine leistungsübergreifende und sozialräumliche<sup>1</sup> Integrierte<sup>2</sup> Fachplanung. In zeitlicher Hinsicht orientiert sich die Planung hierbei an den Haushaltsplanungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Planung ist bei Bedarf an den Haushaltsbeschluss, die vorliegende Globalrichtlinie und sonstige Entscheidungen des Senats sowie einschlägige Globalrichtlinien, Fachanweisungen und Einzelweisungen anzupassen. Über die Integrierte Fachplanung legen die Bezirksamter der Fachbehörde jeweils alle vier Jahre einen schriftlichen Bericht vor.“

Das hier beschriebene Verfahren hat aktuell einen modellhaften Charakter: Es handelt sich bei der Integrierten Fachplanung und dem vorgesehenen leistungsübergreifenden Bericht sowie dem Austausch zwischen den Bezirksamtern und der Sozialbehörde um ein für beide Seiten neues Verfahren, welches es gemeinsam weiterzuentwickeln gilt. Aufbauend auf den Erfahrungen eines ersten Durchgangs soll das Verfahren gemeinsam reflektiert und ggf. modifiziert werden sowie in den künftigen Globalrichtlinien entsprechend angepasst werden.

## **Ziel**

Mit der Integrierten Fachplanung wird die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien leistungsübergreifend in den Blick genommen. Sie stellt eine Grundlage für weitere Planungsaufgaben der Sozialbehörde und der Bezirksamter sowie die gemeinsame Bewegung zentraler Themenfelder dar.

## **Zeitlicher Rahmen**

Es handelt sich um eine 4-Jahresplanung.

---

<sup>1</sup> Sozialräumlich meint hierbei die Nutzung der von den Bezirksamtern definierten und für ihre Planungszwecke genutzten Planungs- und/oder Sozialräume.

<sup>2</sup> Umfasst die Arbeitsbereiche regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe.

Der erste Bericht soll zum 31.12.2023 den Referaten FS 31 und FS 25 vorliegen. Diese versenden hierzu im Sommer 2023 eine Erinnerung. Der Bericht wird im ersten Durchgang eine Betrachtung der aktuellen Situation sowie der Entwicklungen der vergangenen Jahre als Grundlage für die auf die Zukunft gerichtete Planung der Jahre 2024-2027 haben. Der nächste Bericht soll zum 31.12.2027 vorgelegt werden (nach Inkrafttreten der neuen Globalrichtlinien und möglichen gemeinsam abgestimmten Modifizierungen des Verfahrens).

Gespräche zwischen Bezirksämtern und Sozialbehörde über die Berichte erfolgen jeweils im Frühjahr des Folgejahres. Zu einem ersten Gespräch im Frühjahr 2024 laden die Referate FS 31 und FS 25 ein.

### **Inhalt des Berichts**

Das Thema für die bereichsübergreifende Betrachtung wird für jeden Bericht durch das jeweilige Bezirksamt bestimmt. Es kann sich um ein fachliches (z. B. Integration) oder auch strukturelles Thema (z. B. wachsende Stadt, multifunktionale Einrichtungen) handeln. Das Bezirksamt sollte ein Thema wählen, mit dem es bereits befasst ist und dem eine besondere Bedeutung zugeschrieben oder bei dem Entwicklungsbedarf festgestellt wird. Es wird berichtet, wie weit sich das Thema bis zu diesem Zeitpunkt entwickelt hat und was weiter geplant ist. Der Fokus soll auf die Zukunft gerichtet sein. Deutliche Änderungen des Bedarfs und der Interessen der Zielgruppen oder des Angebots werden erläutert mit Fokus auf zukünftige Entwicklungen. Optional können hierzu relevante quantitative und/oder qualitative Daten aus den Planungen der Bezirksämter herangezogen werden. Zudem können bezirkliche Planungsansätze und Besonderheiten herausgestellt werden, z. B. die Bearbeitung eines Themas anhand von bestimmten Zielgruppen oder in Bezug auf bestimmte Sozialräume.

### **Gliederung:**

1. Thema: Benennung eines (großen) Themas mit Zukunftsbezug (dauerhaft, periodisch oder punktuell), ggf. Beispielnennung, sowie Anlass für Themenwahl (fachliche Begründung)
2. Aktueller Stand (ggf. Historie mit Bezug auf „good practice“ und „lessons learned“)
3. Zielsetzung, ggf. Ober- und Unterziele, ggf. Veränderungen im Verlauf des 4-Jahreszeitraum aufzeigen
4. Integrierte Fachplanung zum Thema (= inhaltlicher Schwerpunkt des Berichts): Meilensteinplan mit Maßnahmen, Methoden und konkreten Planungsansätzen zur Zielerreichung, Beteiligungsplanung (z.B. Akteure in der Verwaltung und/oder Zielgruppen); optional: Einbezug von Daten
5. Ergebnissicherung (Wahl einer Methode der Prozessbegleitung und Ergebnissicherung über den Berichtszeitraum)

Die Länge des Berichts und der Detaillierungsgrad werden durch das Bezirksamt bestimmt und richtet sich nach den Planungserfordernissen des jeweiligen Themas. Für den Berichtsumfang werden bis zu fünf Seiten vorgeschlagen.

## **Weiteres Verfahren**

Zentrale Ansprechpersonen sowie genaue Verfahren zur Durchführung und Zusammensetzung der Gespräche (bezirksweise Termine oder gemeinsamer Termin mit allen Bezirksamtern und der Sozialbehörde zu den drei Leistungsbereichen) zu den IFP-Berichten werden nach Eingang aller Berichte gemeinsam vereinbart. Hierzu werden die Referate FS 25 und FS 31 auf die Bezirksamter zukommen.